

Teil 2: TESLA, immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Landesentwicklungsplan - „Operative Hektik ersetzt geistige Windstille“

Sehr geehrte Gemeindevertreter und Ortsbeiräte,

das obigen Zitat (im Original von Eigen Bleuler) verwendete Minister Steinbach auf der Sitzung des Kreistages LOS, um klar zu machen, dass erstmal der Bauantrag bewilligt werden muss, bevor weitere Schritte der Ortsentwicklung diskutiert werden können.

Zwischenzeitlich gibt es weitere Entwicklungen, die den Fortgang der Planungen und Verträge belegen:

- Gründung der Tesla Manufacturing Brandenburg SE (15/19.11.2019)
- Ankündigung der Finanzministerin, dass der Kaufvertrag für das Gelände noch im Dezember durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen absegnet werden soll (Dringliche Anfrage Drucksache 7/303)
- Antwort des Landesamtes für Umwelt zum Genehmigungsverfahren, der öffentlichen Auslegung, dem Umfang und der Detailtiefe der vorzulegenden Unterlagen (siehe Anlage: E-Mail LfU vom 10.12.2019)
- Inkraftsetzung „Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne“ mit Öffnungsklausel für LEP HR ([Amtsblatt für Brandenburg Nummer 49](#) vom 11.12.2019)

Der von Herr Minister Steinbach auf der letzten Hauptausschusssitzung genannte „wichtige Termin“ war der 10.12.2019 und bezog sich vermutlich auf die Einreichung des Bauantrages. Demnach müßten nun die Unterlagen nach den [§§ 3 bis 4e der 9. BImSchV](#) vorliegen. Sollten diese Unterlagen geeignet für die öffentliche Bekanntmachung sein, erfolgt eine Auslegung im Landesamt für Umwelt - Genehmigungsverfahrensstelle Ost in Frankfurt (Oder). Zudem werden die Antragsunterlagen zur Einsicht im Landkreis Oder-Spree in Beeskow, in der Gemeinde Grünheide (Mark), in der Stadt Erkner und im Amt Spreenhagen ausgelegt. Eine Veröffentlichung im Internet wird vermutlich in einem [Amtsblatt der Behörde](#) erfolgen.

Die für das Schutzgut Mensch beizubringende Unterlagen sind nach jetzigen Planungsstand:

- Immissionsprognose für zu erwartenden relevanten luftverunreinigenden Stoffe
- Geräuschimmissionsprognose, ggf. Geruchsimmissionsprognose

Gesonderte Gutachten zum Schienenverkehr/Straßenverkehr sind derzeit nicht vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass der Fabrikbau termingerecht ab März 2020 beginnt und ab Juli 2021 die Produktion anläuft. Nach Informationen aus Fachkreisen der Bahn, ist bis dahin maximal eine Verlängerung der Bahnsteige möglich und ein Halt im 30 Minutentakt mit verlängerten Zügen realisierbar. Für weitere Infrastrukturmaßnahmen der Bahn, muss abhängig von Budget und Genehmigungsverfahren mit einem Zeitfaktor von mindestens 5 Jahren, aber realistisch eher 10-15 Jahren gerechnet werden.

Die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes ist ein unmittelbares Handlungserfordernis und ein Schlüsselfaktor für die Gemeinde Grünheide(Mark):

- Wie wird der LKW-Verkehr während der Bauvorbereitung (Rodung, Geländeprofilierung), des Fabrikbaus und danach verteilt?
- Wie wird gewährleistet, dass der betriebsbedingte Verkehr (Personen und Güter) CO2 neutral erfolgt?
- Wie wird sichergestellt, dass bei Schichtwechsel die Kapazitäten des Schienenverkehr/Straßenverkehr nicht überlastet werden?
- Wie wird die Ladeinfrastruktur der Region den Anforderungen der Elektro-Mobilität angepasst?
- Welche alternativen Mobilitätskonzepte werden regional gefördert?
(CarSharing, eScooter, eBike, sichere Fahrradboxen, CO2 neutraler ÖPNV etc)

Wir empfehlen die Einberufung einer Sondersitzung der Gemeindevertretung, ersatzweise die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung der Gemeindevvertretung durch ein Fünftel der Gemeindevertreter gemäß § 34 BbgKVerf und §2(4) der Geschäftsordnung. Grund: Der Hauptausschuss hat von der Gemeindevertretung keinen inhaltlichen Auftrag z.B. gemäß Vorlage 0110/19 oder mit anderem Inhalt. Es wurde bisher lediglich mehrheitlich die Zuständigkeit beschlossen.

Thomas Wötzel

Ulrich Kohlmann

Andre Runge